

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Prüfungsrecht - Aktuell 2020

1. Termin: 13.01.2020 (Nr. 3-01-20) oder
 2. Termin: 31.01.2020 (Nr. 3-04-20)
- Jeweils von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten:

Edgar Fischer,

Vors. Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Dr. Christoph Jeremias,

Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 3-01-20 oder 3-04-20

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,

Ziegelstr. 30, 10117 Berlin

begrenztes Zimmerkontingent im Tagungshotel: dort abrufbar unter Kennwort „BÖR“ bis 12.12.2019 für den 1. Termin und bis 30.12.2019 für den 2. Termin -
Tel: 030-284670

Seminargebühr: 350,00 € (Mitglieder 280,00 €)

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren.

Ihr Referenten

Edgar Fischer

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Dr. Christoph Jeremias

Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Das eintägige Vertiefungsseminar, das sich in erster Linie an Teilnehmer mit prüfungsrechtlichen Vorkenntnissen wendet, stellt die maßgebliche Rechtsprechung aus dem Jahr 2019 vor. Diese aktuellen Entscheidungen werden in die Systematik des Prüfungsrechts eingeordnet und dabei wichtige Fragen des Prüfungsrechts erörtert. Hierbei werden die Strukturen des Prüfungsrechts erläutert.

Dieses Seminar wird von den beiden Autoren der 7. Auflage des Standardwerks zum Prüfungsrecht gemeinsam gehalten.

Somit kennen die Referenten einerseits die neuesten Entwicklungen, andererseits haben sie aufgrund ihrer richterlichen Tätigkeit einen Überblick über praktische Fragen des Prüfungsrechts.

Das Programm

- Mindestregelungsgehalt einer Prüfungsordnung
- Prüferbestellung
- Besetzung der Prüfungskommission
- Befangenheit
- Rügeobliegenheit des Prüflings
- Prüfungsdauer
- verspätetes Erscheinen zur Prüfung
- Ausbildungsmängel
- Prüfungsstoff
- Verfahrensfehler
- ordnungsgemäße Ladung
- Täuschung

- Prüfungsunfähigkeit
- Nachteilsausgleich
- Dauerleiden
- Rücktritt von der Prüfung
- Störung durch äußere Einwirkungen; Kompensation
- Antwort-Wahl-Verfahren,
- eigenverantwortliche Bewertung
- Anforderung an Bewertungsbegründung
- Bewertung als Verwaltungsakt
- Bekanntgabe einer Prüfungsentscheidung
- Überdenkungsverfahren

Zur Person der Referenten

Herr Edgar Fischer ist seit 1993 Richter am Verwaltungsgericht Berlin.

Nach seiner Rückkehr aus der zwischenzeitlichen Abordnung zum Bundespräsidialamt ist er seit Anfang 2008 in einer für Prüfungsrecht zuständigen Kammer tätig, deren Vorsitzender er seit Herbst 2013 ist.

Herr Dr. Christoph Jeremias ist seit 2008 Richter am Verwaltungsgericht Berlin.

Unterbrochen von einer zweijährigen Abordnung an das Bundesverwaltungsgericht, war er langjährig in einer für Prüfungsrecht zuständigen Kammer tätig.

Herr Fischer und Herr Dr. Jeremias sind Autoren des Standardwerks „Prüfungsrecht“, das in 7. Auflage im C.H. Beck Verlag erschienen ist.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Staatliche und universitäre Prüfungsämter
- Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien, Körperschaften öffentlichen Rechts
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- Fachanwältinnen und Fachanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.